

Veränderungen in der SoGyA

Allgemeines

- Die SoGyA ist seit 1.8.2017 in Kraft
- Download über Homepage (Schüler / Sekll / Gesetze)
- Gilt uneingeschränkt für Jahrgangsstufe 11 und "jünger"
- Für die 12 gilt sie auf Wunsch des Schülers in den Teilen der einbringepflichtigen Kurse, nicht in der 2016(2015) erfolgten Einwahl
- Die Wahl der 5 Prüfungsfächer bleibt ebenfalls wie "früher" bestehen

Einwahl Sek II

3

Belegt werden folgende Fächer

- Deutsch
- **2** Fremdsprachen
- Kunst oder Musik
- Geschichte, GRW, Geografie
- Mathematik
- Physik, Chemie, Biologie
- Ethik oder Religion
- Sport

Einwahl Sek II

Neu ist:

- **©**Es kann eine Fremdsprache entfallen, wenn alle drei NaWi belegt werden oder
- **Es kann eine NaWi entfallen, wenn beide** Fremdsprachen belegt werden
- **Es können auch beide Fremdsprache und drei NaWi belegt werden**

Einwahl Sek II

Mit einem Wahlgrundkurs (Informatik, WGK, fortgeführte Fremdsprache) können ersetzt werden:

- **©GRW oder Geografie immer**
- Mit Informatik und/oder einem Wahlgrundkurs mit naturwissenschaftlichem Inhalt eine NaWi
- Zweite Fremdsprache mit bilingualem Unterricht in dieser Fremdsprache

Besonderheit Bell

Eine einbringepflichtige BeLL ersetzt das 5. Prüfungsfach

Die Belegung in Klasse 12 für folgende Fächer kann dann entfallen für

- Geografie, GRW oder Ersatzfach immer
- NaWi nur mit naturwissenschaftlichen Inhalt und wenn mindestens zwei NaWi (Informatik als Ersatzfach zählt jetzt als vollwertige NaWi!!!) eingebracht werden können
- Die Gesamtbewertung der BeLL geht in 4facher wertung in das Abitur ein

Abiturprüfungsfächer

- Beide Leistungskurse schriftlich (s)
- Grundkurs Mathematik oder Deutsch (s oder mündlich (m))
- Aus jedem der drei Hauptaufgabenfelder mindestens 1 Fach
- Eine Fremdsprache oder eine NaWi
- Bei Schüler(innen) mit Leistungskurs Kunst entfällt bei einbringepflichtiger BeLL die letztgenannte Regelung

Einbringepflicht

- Es werden zukünftig 40 Kurse in den Block I (Qualifikationsphase) der Abiturberechnung eingebracht (früher ALLE!!!)
- Die Bewertungen der Leistungskurse geht dabei (immer noch) doppelt ein
- Sollte ein(e) Schüler(in) der Klasse 12 nach alter Berechnung besser sein, kann er das beantragen (letzte 12 betraf es 4 Schüler(innen)

Einbringepflicht

Einbringepflichtig sind nach neuer Verordnung:

- **%**4mal die 5 Prüfungsfächer
- **6** 4mal eine Fremdsprache
- 4mal Geschichte
- Je 4mal 2 NaWi (auch Ersatzfach)
- **2mal Geografie oder GRW**
- **2mal Kunst oder Musik**
- 2mal Ethik oder Religion
- **1mal jedes belegte Fach**
- Aufgefüllt bis 40 wird mit den restlichen (besten) Bewertungen

Unterpunktung

- Bisher galt: insgesamt durften maximal 12 Kurshalbjahresbewertungen kleiner als 5 Notenpunkte sein, davon maximal 4 aus Leistungskursen (diese zählen doppelt), also 4 · 2 = 8 und damit noch maximal 4 aus Grundkursen.
- Jetzt gilt: insgesamt 8 Kurshalbjahresbewertungen kleiner als 5 Notenpunkte (auch doppelt), also 4 · 2 = 8 und damit keine mehr aus Grundkursen. Es zählen aber nur einbringepflichtige Grundkurse!

Gesamtqualifikation Block II

- Jede Abiturprüfungsnote geht in 4facher Wertung ein
- In mindestens 3 Abiturprüfungsfächern muss die Bewertung größer als 4 Notenpunkte sein
- Mindestens 1 Leistungskursfach muss mit mindestens 5 Notenpunkten bewertet worden sein
- Die Summer aller 5 Prüfungsfächer in 4facher Wertung muss mindestens 100 Punkte betragen